



Fachbereich/Eigenbetrieb **Stadtwerke**
Verfasser/in Reindl, Günter
Vorlage Nr. 192/2022
Datum 20.09.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	06.10.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.10.2022	

Betreff:

Umstellung der Zählertechnologie im Bereich der Trinkwasserversorgung

Anlagen:

Präsentation Funkwasserzähler und Fernauslesetechnik

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wechsel der Trinkwasserzählertechnologie auf funkauslesbare Ultraschallwasserzähler zu und ermächtigt die Verwaltung zur Beschaffung dieser Trinkwasserzähler und deren Einbau ab dem Jahr 2023.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
		2023	2024	2025	2026		Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		25.000	15.000	20.000	20.000		
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Der technische Betriebsführer in der Trinkwasserversorgung, die bnNETZE GmbH, hat den Stadtwerken Lörrach vorgeschlagen, mit Beginn der nächsten Turnuswechselperiode die Zählertechnologie umzustellen. Bisher wurden im Versorgungsgebiet der Stadt Lörrach sogenannte Mehrstrahlflügelradzähler verbaut. Zukünftig sollen funkauslesbare Ultraschallwasserzähler eingebaut werden. Bei den Mehrstrahlflügelradzählern handelt es sich um mechanische Zähler mit beweglichen Teilen, die Funkwasserzähler messen mit Ultraschallmesstechnologie.

Die Stadtwerke Lörrach haben die Vorschläge der bnNETZE GmbH geprüft. Die höheren Beschaffungskosten der Funkwasserzähler im rollierenden Tausch bei anstehenden Turnuswechsel verursacht in den ersten Jahren Mehrkosten in Höhe von ca. 20.000 EUR/Jahr. Trotz der erhöhten Beschaffungskosten der Funkwasserzähler ergibt sich durch einen längeren Verbleib der Zähler im Netz und weiterer Kosteneinsparungen im Betriebsunterhalt eine gute Wirtschaftlichkeit.

Mit der neuen Zählertechnologie kann über ein sogenanntes Stichprobenverfahren ein Verbleib der Zähler anstatt von bisher 6 Jahren nun gemäß eichrechtlichen Vorgaben auf zukünftig 12 Jahre erreicht werden. Durch die Funkauslesbarkeit entfällt in Zukunft unter anderem der aufwändige Zählerableseprozess, da die Daten mittels Funktechnik ohne Gebäudezutritt erfasst werden können. Da es im Funkwasserzähler keine mechanischen Teile mehr gibt, ist die Messgenauigkeit zuverlässiger, ebenso weisen die Zähler einen

deutlich geringeren Verschleiß sowie eine reduzierte Reparatur- und Störanfälligkeit auf. Die technischen und wirtschaftlichen Vorteile werden von einem Vertreter der bnNETZE GmbH näher erläutert.

Klaus Schallenberger
Stellvertretender Leiter Eigenbetrieb Stadtwerke Lörrach